

Sitzung: 04.12.2012 Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg
Erlass der Haushaltssatzung 2013

TOP 2

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) vom 31.05.2000 (GVBl. S. 455) i.V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit	1.374.100,00 €	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	250.500,00 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird auf 1.119.500,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 wird auf 542 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

auf 2.065,50 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Sitzung: 04.12.2012 Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg

TOP 2

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.